Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

über den Antrag des Bundesministers der Finanzen

— Drucksache V/670 —

betr. **Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1964**

hier: Nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Berichterstatter:
Abgeordneter Windelen

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die in der Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1964 — Drucksache V/670 — festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden gemäß § 83 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung nachträglich genehmigt.
2. Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der späteren Beschlußfassung über die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (§§ 107 und 108 der Reichshaushaltsordnung).

Bonn, den 5. Mai 1967

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Windelen**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51